



## GEMA: Weniger zahlen für Musik

Feuerwehren erhalten für Musikveranstaltungen 20 Prozent Rabatt bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).

Durch einen Gesamtvertrag mit dem Deutschen Feuerwehrverband (Rahmenvertragsnummer 1510080200) gelten für Veranstaltungen mit Musik die günstigeren Vergütungssätze. Wichtig ist jedoch die Anmeldung der Musikaufführungen: **Spätestens drei Tage vor jeder Veranstaltung muss diese bei der GEMA schriftlich eingegangen sein. Der Sondertarif gilt bei Anmeldung der Veranstaltung durch die öffentlich-rechtliche Feuerwehr, nicht den privatrechtlichen Förderverein der Feuerwehr.**



# GEMA

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch einige Städte und Gemeinden Rahmenverträge mit der GEMA abgeschlossen haben, die zum Teil noch günstigere Konditionen bieten.

Einen entsprechenden Artikel haben wir im Internetportal des KfV bereitgestellt:

<http://kreisfeuerwehrverband.net/index.php/aktuelles/2647-gema-weniger-zahlen-fuer-musik>

Zudem haben wir in unserem Downloadbereich hierzu folgende Infos eingestellt:

- [GEMA-Rahmenvertrag DFV - Vergütungssätze](#)
- [GEMA-Rahmenvertrag DFV - Hinweis auf Höhe des Nachlasses](#)
- [GEMA - Rahmenvertrag DFV](#)
- [GEMA - Gesamtvertrag DFV](#)